

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0315/2005
Auskunft erteilt: Herr Winter / Herr Hülk
Ruf: 492 6130 / 6190
E-Mail: HuelkG@stadt-muenster.de
Datum: 04.05.05

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 462: Gelmer - Gelmerheide / Zur Eckernheide
1. Beschluss über die Anregungen
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

16.06.2005	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
16.06.2005	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
29.06.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
29.06.2005	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 462: Gelmer – Gelmerheide / Zur Eckernheide wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 462 wird die festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche im nördlichen Bereich des Grundstücks Zur Eckernheide 80 geringfügig ausgeweitet. (Anlage 1, Punkt 4)
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 462 nicht gefolgt:
 - 1.2.1 dass ein weiterer Untersuchungsbedarf hinsichtlich der Immissionen aus der Pferdehaltung auf der Hofstelle Zur Eckernheide 64 bestehe. (Anlage 1, Punkt 1)
 - 1.2.2 die Wallhecke im mittleren Planbereich nicht als öffentliche Grünfläche sondern als Wald festzusetzen. (Anlage 1, Punkt 2)
 - 1.2.3 dass die erforderlichen Ersatzaufforstungsflächen für die Wallhecken nicht bilanziert und dargestellt seien. (Anlage 1, Punkt 2)
 - 1.2.4 dass der Abstand zwischen Wald/Wallhecken und der geplanten Wohnbebauung zu gering sei. (Anlage 1, Punkt 2)
 - 1.2.5 das Baufeld im zentralen Bereich / südlich der öffentlichen Grünfläche über den geplanten Fuß- und Radweg verkehrlich zu erschließen. (Anlage 1, Punkt 3)

- 1.2.6 der Anregung auf die Ausweitung der Straße Zur Eckernheide nach Südosten zu verzichten. (Anlage 1, Punkt 5)
 - 1.2.7 auf den Fuß- und Radweg zwischen den Straßen Gelmerheide und Alfesheide zu verzichten. (Anlage 1, Punkt 6)
 - 1.2.8 die überbaubare Grundstücksfläche auf dem Grundstück Gelmerheide 64 auszuweiten. (Anlage 1, Punkt 8)
 - 1.2.9 das Flurstück 173 als Wohnbaufläche zu überplanen. (Anlage 1, Punkt 9)
2. Der gemäß Beschlussvorschlag 1.1 geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 462: Gelmer – Gelmerheide / Zur Eckernheide wird gemäß der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 462 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine weiteren Kosten und keine zusätzlichen Folgekosten entstehen.

Wie in der Vorlage Nr. 886/2004 erläutert, entstehen der Stadt Münster bei der Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 462 Kosten, die zurzeit auf ca. 3,0 Mio. € geschätzt werden.

Begründung:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 462 hat vom 03.01. bis 03.02.05 öffentlich ausgelegen. Während der Offenlegung wurden die in der Anlage 1 dargestellten Anregungen vorgetragen über die entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1 bis 1.2.9 Beschluss gefasst werden soll.
2. Die gemäß Beschlussvorschlag 1.1 vorgesehene geringfügige Änderung des Bebauungsplanentwurfes berührt nicht die Grundzüge der Planung. Da der Eigentümer/Eingeber und die weiteren Betroffenen der Änderung des Planes zustimmen, ist weder eine erneute Offenlegung des Bebauungsplanes noch eine weitere Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erforderlich.

Der Bebauungsplan Nr. 462 kann somit gemäß Beschlussvorschlag 2 als Satzung beschlossen werden.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Anregungen
2. Begründung
3. Plan (verkleinert)